

Zuständige Fachstellen:

Kantonspolizei Bern

Zuständige Polizeiwache oder Hauptnummer 031 634 41 11; im Notfall 117

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Fachstelle Radikalisierung
Predigergasse 10
3001 Bern
031 321 67 50
eks@bern.ch

Methode RA-PROF

Seit November 2016 nutzt die Fachstelle Radikalisierung die Methode RA-PROF. Mit dieser Methode zur Risikoeinschätzung können mögliche Radikalisierungstendenzen genauer eingeschätzt werden. Die aufgeführten Indikatoren stammen aus der Jihadismus-, Radikalisierungs- und Extremismusforschung sowie aus einigen bereits bestehenden Leitfäden zum gleichen Thema.



Radikalisierung

Vorgehen an Schulen bei Verdacht auf Radikalisierung

Fragen zur Radikalisierung von Jugendlichen

Wie werden Jugendliche auf extremistische Organisationen aufmerksam?

Medienberichte, Pop- oder Rap-Musik, Videos und Communities aus dem Internet, brutale Gräuel- und Propagandavideos, Austausch mit Anhänger extremer Gemeinschaften/Organisationen.

Wieso sind Jugendliche empfänglich für extreme Ideologien?

Wenig Selbstwertgefühl (familiär oder gesellschaftlich begründet), persönliche oder familiäre Probleme, Sinn- und Lebenskrisen, Ausgrenzung oder Entwurzelung. Sie fühlen sich fremd und in einer «falschen» Gesellschaft. Ideologien können Orientierung und Zugehörigkeit vermitteln.

Wieso findet eine Radikalisierung statt?

Kontakte zu bereits radikalisierten Gruppen, Hasstiraden gegenüber Andersdenkenden, Rechtfertigung von Gewalt mit religiösen, fundamentalistischen Ideologien. Attraktivität der Gruppenzugehörigkeit, Attraktivität von Heilsversprechen, es wird moralische Höherwertigkeit suggeriert. Möglichkeit, eigene Probleme auf Sündenböcke zu schieben. Ideologien reduzieren oft soziale Komplexität und sind dadurch gerade für junge Menschen attraktiv.

Wie erkennt man Jugendliche, die empfänglich für extreme Ideologien sind?

Provozieren mit scheinbar mutigen Aussagen (zum Beispiel, dass sie selbst in den Krieg ziehen werden), mit Gewaltandrohungen oder anderen Delikten. Oft wird die Situation verharmlost durch Aussagen wie «Es ist ja nur ein Spiel, es ist nur Spass». Plötzliche Verhaltensänderungen wie Abkehr und Aggression gegenüber Andersdenkenden.

Wie sollen Erwachsene reagieren?

Die Beziehungsebene soll aufrecht erhalten werden. Es soll versucht werden mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Wichtig ist: Es gilt der Grundsatz, «Gewalt ist durch nichts zu legitimieren und Gewalt ist kein Mittel zur Konfliktlösung». Grundsätzlich soll nicht auf der Religions-, Glaubens- oder Ideologieebene kommuniziert werden. Dies erfordert Spezialwissen und hohe Sensibilität.

Wer muss bei Verdacht auf Radikalisierung informiert werden?

Häufen sich bei Jugendlichen die Anzeichen auf Radikalisierung, dann müssen folgende Stellen informiert werden:

Kantonspolizei Bern: Tel. 117 oder

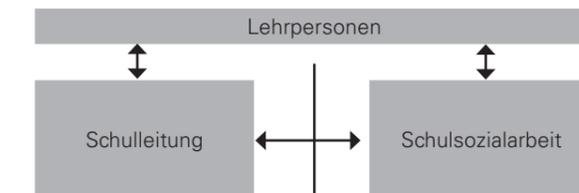
Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern: Telefon 031 321 67 50

Wie muss bei Gewalthandlungen reagiert werden?

Bei Gewalthandlungen (zum Beispiel Aussprechen von konkreten Drohungen, Ankündigung von Amok, Mitnehmen von Waffen in die Schule etc.) ist unverzüglich die Kantonspolizei zu informieren: Tel. 117.

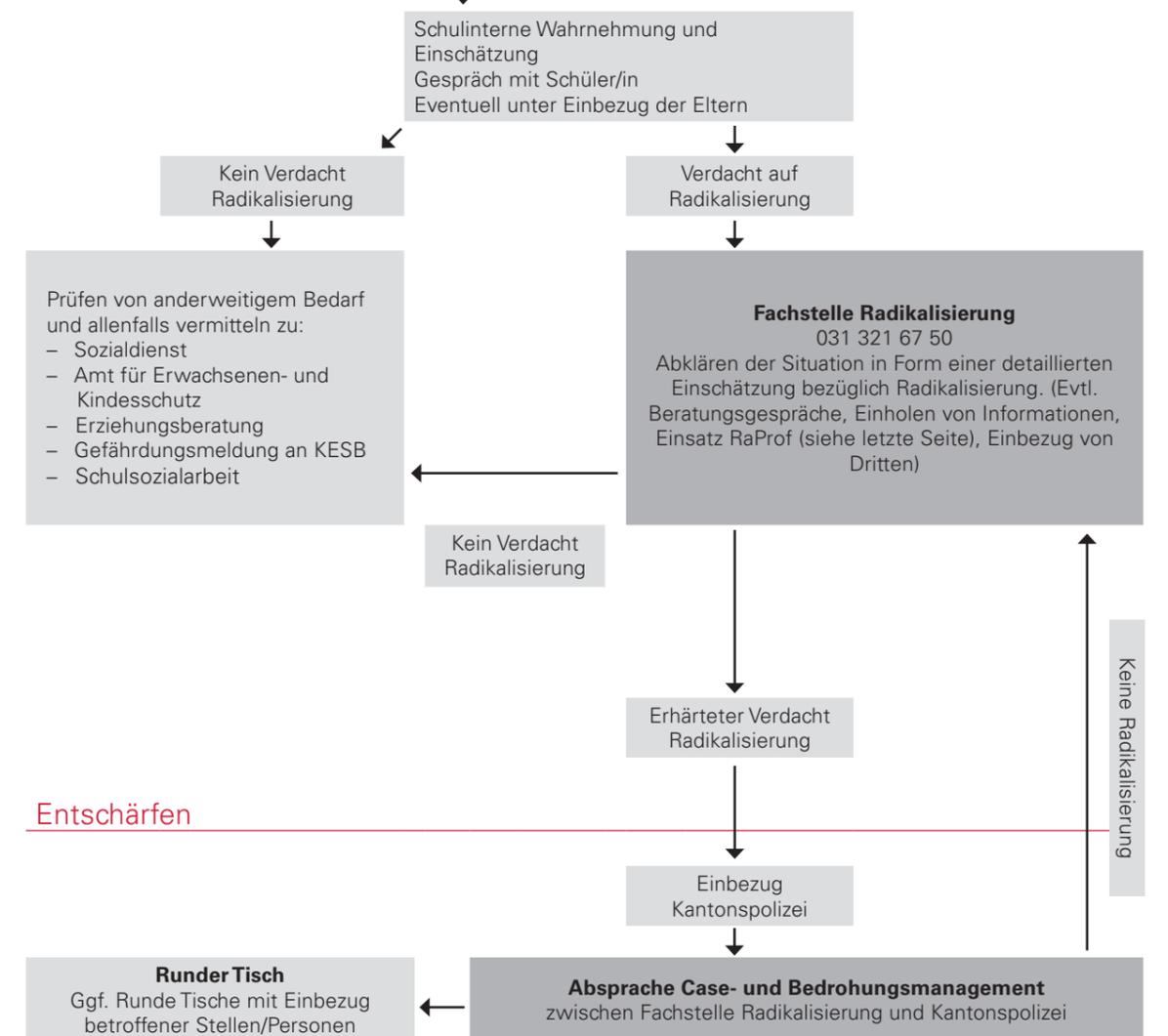
Vorgehen bei Radikalisierung von Jugendlichen

Erkennen



**Bei Verdacht auf akute Selbst- oder Fremdgefährdung sowie Hinweisen auf bevorstehende Gewaltanwendung:
Zuständige Polizeiwache oder Hauptnummer 031 634 41 11; im Notfall 117**

Einschätzen



Entschärfen